

4.4.2 Gewerbe

Die Gemeinde Lehmrade begrüßt den Wunsch der Genesendehilfe, die Rehabilitationstätte wie vorab beschrieben zu erweitern. Nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe können auf Gemischten Bauflächen angesiedelt werden.

4.4.3 Verkehr

Die erforderliche Ergänzung des Rad- und Fußwegenetzes wurde bereits unter Punkt 4.3.11 erläutert.

Am südlich und westlichen Ortseingang sind an der L 287 Maßnahmen zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten erforderlich (z. B. Einengung, Baumpflanzung).

4.4.4 Landwirtschaft

Aufgrund des hohen Anteils der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Gemeindegebiet kommt der Landwirtschaft eine besondere Bedeutung bei der Umsetzung und Duldung vieler bereits genannter Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu.

Dazu zählen:

- Anpflanzung von Baumreihen und Einzelbäumen
- Schutz und Pflege der vorhandenen Knicks
- Neuanlage von Knicks
- Anlage von Obstwiesen
- Anlage von Uferrandstreifen
- Pflanzung von Ufergehölzen
- Anlage einer Flachwasserzone
- Extensivierung bzw. Fortsetzung der extensiven Grünlandnutzung
- Entwicklung von Magerrasenbeständen
- Umwandlung von Acker in Grünland
- Entwicklung von Weg-Saumbiotopen/Heidesäumen

Neben den vorgenannten sind für die Landwirtschaft folgende Maßnahmen zu nennen, die auch vom Land gefördert werden, um wirtschaftliche Einbußen zu mindern:

- Erhaltung von Ackerwildkräutern: Nutzung von Flächen oder Randstreifen als Acker ohne Düngung, Pflanzenschutzmittel oder mechanische Unkrautbekämpfung (Förderung über das Biotopprogramm "Ackerwildkräuter")

- Ackerbrache: keine Bestellung oder Nutzung von Flächen über einen Zeitraum von 5 Jahren (Förderung über das Biotopprogramm "Ackerbrache").

Im allgemeinen sollte die Landwirtschaft unter besonderer Schonung der Umweltfaktoren betrieben werden. Ansatzpunkte sind:

- Verringerung des Dünger- und Pestizideinsatzes
- Extensivnutzung
- Bodenschutz durch Wechsel der Anbaufrüchte
- Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Bodenregeneration
- Verringerung der Schlaggrößen
- kein Umbrechen von Grünland in Niederungen
- Förderung der Strukturvielfalt.

Im Bereich der Sanderfläche, die weite Teile des Gemeindegebietes außerhalb des Hellbachtals und der Moorkomplexe einnimmt, steht bei ausgesprochen trockenen Standortbedingungen ein sehr sandiges Substrat an. Dies hat zur Folge, daß es auf ungenutzten Flächen in diesem Bereich häufig zu einer Entwicklung von Beständen der Trockenen Sandheide oder des Sand-Magerrasens kommt, mindestens entstehen aber trockene Ruderalfluren. Die obengenannten Vegetationstypen sind in der heutigen Landschaft sehr selten geworden und bieten einen Lebensraum für gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Eine Dauerbrache auf ehemaligen Agrarflächen im Bereich der Sandstandorte würde somit zur Schaffung ökologisch ausgesprochen hochwertiger, trocken-warmer Lebensräume führen und ist aus landschaftsplanerischer Sicht zu befürworten.

4.4.5 Forstwirtschaft

In der Studie "Biologischer Naturschutz/Naturschutzprogramm 2000" (MINISTER FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1991) wird auf die Kriterien einer naturnahen Forstwirtschaft hingewiesen, welche sich durch folgende Merkmale kennzeichnet:

- Beachtung und Nutzung der standörtlichen Gegebenheiten und der natürlichen Abläufe im Wald
- Vermeidung von Kahlschlägen zu Gunsten einer kleinflächigen Wirtschaftsweise mit Strukturvielfalt
- bevorzugte Naturverjüngung und Begünstigung der Artenvielfalt auch in Waldrandbereichen
- bevorzugter Einsatz heimischer Baumarten in standortgerechten Mischwäldern, Umbau labiler Reinbestände in stabile Mischwälder
- Einsatz einer schonenden Forsttechnik und eines umweltverträglichen Forstschutzes.

Auf das langfristige Ziel des Umbaus der Nadelholzwälder in Laubwälder aus heimischen und standortgerechten Arten wurde bereits hingewiesen. Angestrebt werden sollte zudem ein mehrschichtiger, gemischter Aufbau der Waldbestände. Der Einsatz von Maschinen bei der Waldpflege und bei der Waldernte sollte auf das geringste notwendige Maß reduziert werden. Kleinstrukturen in Wäldern wie z. B. Gräben, Bachläufe, Tümpel und Weiher aber auch Wälle und Knicks sollten geschützt werden.

Hinsichtlich der Neuwaldbildung im Gemeindegebiet Lehmrade sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Insgesamt sollte mit zusätzlichen, großflächigen Neuaufforstungen zurückhaltend verfahren werden, da die bereits erfolgten Aufforstungen in der Vergangenheit das Landschaftsbild im Gemeindegebiet schon erheblich verändert haben. Zudem stellen die vorhandenen sandigen Böden der Ackerflächen potentielle Standorte für die Entwicklung von Heide und Magerrasen dar. Bei einer Aufforstung dieser Flächen ginge dieses Potential dauerhaft verloren.
- Von Aufforstungen im Bereich der vorhandenen bzw. geplanten Naturschutzgebiete ist grundsätzlich abzusehen.
- Im gesamten Bereich der dargestellten Vorrangflächen für den Naturschutz nach § 15 LNatSchG sollte nicht aufgeforstet werden.

4.4.6 Wasserwirtschaft

Die Unterhaltung von Fließgewässern sollte unter ökologischen Gesichtspunkten erfolgen:

- Unterhaltung der Gewässer oder von Teilen gar nicht oder im Rhythmus mehrerer Jahre oder im Wechsel der Uferränder nur einseitig
- Vermeidung von Grundräumungen oder Entschlammungen bzw. nur abschnittsweise in aufeinander folgenden Jahren
- Bepflanzung mit Gehölzen, um eine Beschattung zu erreichen
- Belassen von Kolken, Anlandungen und Uferabbrüchen
- Förderung von Röhrichten und Hochstaudenfluren.

Der innerhalb des Naturschutzgebietes gelegene Hellbach ist für einen Flachlandbach beispielhaft gut ausgebildet. Es sollten nur die Maßnahmen durchgeführt werden, die notwendig sind, die Situation aus ökologischer Sicht zu erhalten oder zu verbessern.

4.4.7 Lagerstättenabbau

Zur Zeit ist kein Lagerstättenabbau im Gemeindegebiet Lehmrade geplant. Wenn es dennoch in Zukunft einmal dazu kommen sollte, ist der Standortwahl eine ökologische Untersuchung zu Grunde zu legen. Ebenso hat die Rekultivierung unter ökologischen Gesichtspunkten zu erfolgen.

4.4.8 Windenergie

Im Gemeindegebiet Lehmrade bestehen zur Zeit keine Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen. Sollten in Zukunft doch einmal solche Vorhaben geplant werden, sind die folgenden Gesichtspunkte zu beachten:

- Windenergieanlagen können in der Regel nur über eine Bauleitplanung realisiert werden, die wiederum einen Bezug zur Landschaftsplanung der Gemeinde haben muß.
- Standorte für Windenergieanlagen sollten möglichst in windhöffigen Gebieten liegen, eine möglichst geringe Oberflächenrauigkeit und kein besonderes Schutzbedürfnis aufweisen.
- Sie sollten günstig zu Umspannwerken liegen, ohne neuen Leitungsbau im Hochspannungsnetz auskommen und ihre Erschließung sollte gesichert sein.
- Windenergieanlagen dürfen nicht errichtet werden in bestehenden oder geplanten Naturschutzgebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in geschützten flächenhaften Landschaftsbestandteilen und auf sonstigen vorrangigen Flächen für den Naturschutz (z. B. Biotopverbundflächen).
- In Landschaftsschutzgebieten sollten in der Regel keine Windenergieanlagen errichtet werden. In großräumigen Landschaftsschutzgebieten, wie in der Gemeinde Lehmrade eines vorliegt, können in Teilbereichen mit einer weniger hochwertigen Naturausstattung Ausnahmen in Betracht kommen.
- Größere, regelmäßig aufgesuchte bevorzugte Nahrungs- und Rastflächen sowie Vogelzugfelder sollen von Windenergieanlagen freigehalten werden.
- Der Eindruck von Kulturdenkmälern darf durch die Windenergieanlage nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- Zu ländlichen Siedlungen muß ein Abstand von mindestens 500 m eingehalten werden, zu Einzelhäusern mindestens 300 m.
- Zu bestehenden oder geplanten Naturschutzgebieten muß ein Abstand von mindestens 200 m eingehalten werden.
- Zu Waldgebieten muß ein Abstand von mindesten 200 m eingehalten werden.
- Zu vorgeschichtlichen Bau-, Boden- und Naturdenkmälern sowie zu archäologischen Denkmälern ist der erforderliche Abstand im Einzelfall festzulegen.

4.4.9 Erholung

Für die Sicherung und Entwicklung der Erholungseignung des Gemeindegebietes sind folgende Schritte erforderlich, die schon zuvor beschrieben wurden:

- Sicherung und Entwicklung der Naturhaushalt-Ausstattung durch Schutzausweisungen
- Entwicklung von für den Naturraum typischen Landschaftselemente (z. B. Magerrasen)
- Aufrechterhaltung der für ein Naturerleben notwendigen Wegeverbindungen (z. B. Wanderwege im Hellbachtal) mit einer gezielten Ausschilderung bei gleichzeitiger Beruhigung besonders sensibler Bereiche (Bannauer-Kehrsener Moor, Oldenburger See und Umgebung)
- Schaffung einer zentralen Naturschutzeinrichtung ("Haus des Naturschutzes") zur Information
- Aufwertung des Landschaftsbildes durch die Neuanlage von gliedernden und belebenden Landschaftselementen
- Ergänzung des Rad- und Wanderwegenetzes
- Aufrechterhaltung des Campingplatzbetriebs unter Schonung des Seeufers (Umsiedlung des Campingplatzes aus dem Hangbereich des Lüttauer Sees)
- Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen
- Aufrechterhaltung und Erweiterung der Rehabilitationstätte.

4.5 Hinweise für Ausgleichsmaßnahmen

Als Ausgleichsmaßnahmen für die Siedlungsentwicklung oder anderer Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- Flächenerwerb im Bereich des geplanten Naturschutzgebietes "Bannauer-Kehrsener Moor" bzw. der geplanten für eine Magerrasenentwicklung vorgesehenen Flächen und Durchführung von landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Aufwertung dieser Biotope (vgl. Pkt. 4.3.3, 4.3.5, 4.3.7)
- Neuwaldbildung (vgl. Pkt. 4.3.1)
- Anpflanzung von Baumreihen und Einzelbäumen (vgl. Pkt. 4.3.2)
- Neuanlage von Knicks (vgl. Pkt. 4.3.3)
- Anlage von Obstwiesen (vgl. Pkt. 4.3.4)
- Öffnung verrohrter Wasserläufe (vgl. Pkt. 4.3.5)
- Anlage von nicht bewirtschafteten Uferrandstreifen (vgl. Pkt. 4.3.5)
- Pflanzung von Ufergehölzen (vgl. Pkt. 4.3.5)
- Aufwertung eines Stillgewässers durch eine naturnahe Bepflanzung der Uferbereiche (vgl. Pkt. 4.3.6)

- Anlage einer Flachwasserzone (vgl. Pkt. 4.3.6)
- Neuanlage und Extensivierung von Grünland (vgl. Pkt. 4.3.7)
- Entwicklung von Magerrasenbeständen (vgl. Pkt. 4.3.7)
- Wiedervernässung (vgl. Pkt. 4.3.7)
- Stilllegung von Ackerflächen (vgl. Pkt. 4.3.8)
- freie Sukzession auf einer Brachfläche (vgl. Pkt. 4.3.9)
- Ortsrandeinbindung durch die Pflanzung von Gehölzen (vgl. Pkt. 4.3.10)
- Entwicklung von Weg-Saumbiotopen/Heidesäumen (vgl. Pkt. 4.3.11).

Wichtig ist es, die Ausgleichsmaßnahmen in ein zusammenhängendes Konzept zu lenken, wie es aus dem Landschaftsplan zu entnehmen ist. Zur Verwirklichung dieses Konzeptes sollte von der Gemeinde die Möglichkeit des Flächentausches berücksichtigt werden, bei dem die Gemeinde gemeindeeigene Flächen gegen für Ausgleichsmaßnahmen geeignete Flächen tauschen kann.

4.6 Vorschläge für die Umsetzung des Landschaftsplanes

Im Gegensatz zu Objektplanungen (wie z. B. Garten- oder Hauspläne) wird der Landschaftsplan nie hundertprozentig, wie im Plan gezeichnet, in allen Details umgesetzt. Er dient vielmehr als ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept für eine ökologisch sinnvolle Entwicklung des Gemeindegebietes. Durch Berücksichtigung der Landschaftsplaninhalte soll trotz vielfältiger gegenwärtiger und zukünftig zu erwartender Nutzungsansprüche ein funktionsfähiger Naturhaushalt und ein charakteristisches Landschaftsbild wiederhergestellt und erhalten werden.

Im einzelnen soll die Umsetzung des Landschaftsplanes folgendermaßen vollzogen werden:

- Aufnahme wesentlicher Landschaftsplaninhalte in den Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung)
- Beachtung des Landschaftsplanes bei der Aufstellung der Bebauungspläne (verbindliche Bauleitplanung), Konkretisierung der Landschaftsplanaussagen in Grünordnungsplänen
- Heranziehen des Landschaftsplanes bei jeder Überlegung zu neuen Baumaßnahmen oder sonstigen raumbedeutsamen Fragen im Gemeindegebiet
- Einbindung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen in das zusammenhängende Konzept des Landschaftsplanes
- jährliche Mittelbereitstellung für Maßnahmen des Landschaftsplanes im Kommunalhaushalt
- ehrenamtliche Umsetzung von Einzelmaßnahmen durch Naturschutzinteressierte in der Gemeinde und Naturschutzverbände

- Nutzung der Förderung durch die erwähnten "Biotopprogramme im Agrarbereich" durch die Landwirte
- jährliche Bilanzierung der erfolgten Umsetzung.

In der Regel ist nach etwa zehn Jahren eine Fortschreibung bzw. Neufassung des Landschaftsplanes erforderlich.

4.7 Vorschläge für die Übernahme von Inhalten des Landschaftsplanes in die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan)

Gemäß § 6 Abs. 4 LNatSchG sind die zur Übernahme geeigneten Inhalte der Landschaftspläne nach der Maßgabe des § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (Abwägungsgebot) als Darstellung in die Flächennutzungspläne zu übernehmen. Folgende Inhalte des Landschaftsplanes Lehmrade sollten als Darstellung in den Flächennutzungsplan übernommen werden:

- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (hier Wanderwege) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB), Ziff. 5.3 Planzeichenverordnung (PlanzV)

Im Landschaftsplan ist die Anlage eines kombinierten Rad- und Wanderweges vorgeschlagen. Im Flächennutzungsplan sollten die vorhandenen und der geplante Wanderweg dargestellt werden. Besonderer Wert ist auf die Verbindungswege zu den angrenzenden Gemeinden zu legen.

- Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB, Ziff. 9 PlanzV
- Wasserflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB, Ziff. 10.1 PlanzV

Als Wasserflächen können die Seen und die vorhandenen Kleingewässer dargestellt werden.

- Flächen für Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB, Ziff. 12.2 PlanzV

Besonders wichtig ist, daß die im Landschaftsplan dargestellten Waldflächen auch im Flächennutzungsplan gekennzeichnet sind.

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB, Ziff. 13.1 PlanzV

Die im Landschaftsplan gekennzeichneten Biotopverbundflächen gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG sind im Flächennutzungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft darzustellen. Es handelt sich um den überwiegend bewaldeten Osthang des Hellbachtals, den Drüsensee inklusive seines Ostufers, die Grünlandniederung südlich der Ortslage, die großen Magerrasenflächen im Süden der Gemeinde sowie um eine Pufferstreifen um das geplante Naturschutzgebiet Bannauer-Kehrsener Moor.

- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes gemäß § 5 Abs. 4 BauGB, Ziff. 13.3 PlanzV

Die im Zielplan des Landschaftsplanes angegebenen Schutzausweisungen (Gesetzlich geschützte Biotope, bestehende und geplante Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und Naturparke) sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Im Erläuterungstext zum Flächennutzungsplan ist zudem auf die wesentlichen Ziele des Landschaftsplanes Bezug zu nehmen.

aufgestellt,

Müssen, im Mai 1998

Planungsgruppe Landschaft

Thieme-Kahn

Gemeinde Lehmrade

Der Bürgermeister

Lehmrade den *14. Mai 1998*
.....
Lübke
.....

(Unterschrift)



Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft Stadtbiotopkartierung (1985):
Stadtbiotopkartierung Hannover - Auswertung der Strukturkartierung Hannover für den Arten- und Biotopschutz und das Naturerleben in der Stadt, Hannover
- Blab, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Bonn-Bad Godesberg
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1992):
Neuanlage von Trockenlebensräumen, München
- Budesheim, W. (1984):
Die Entwicklung der mittelalterlichen Kulturlandschaft des heutigen Kreises Herzogtum Lauenburg unter besonderer Berücksichtigung der slawischen Besiedelung, Wiesbaden
- BUND (1991): Der Landschaftsplan in Schleswig-Holstein, Kiel
- Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (1977/1987):
Geologische Übersichtskarte 1 : 200.000, Blätter CC 3126 Hamburg-Ost, CC 2326 Lübeck, Hannover
- Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (1992):
Landschaftsplanung - Inhalte und Verfahrensweisen, Bonn
- Burrichter, E. (1973):
Die potentielle natürliche Vegetation in der westfälischen Bucht, Münster
- Daber-Landschaftsplanung (1991):
Ökologisches Konzept für die im Einzugsbereich Stichelsbach/Hellbach liegenden naturschutzwürdigen Bereiche, Rosdorf
- Eigner, J. (1978): Ökologische Knickbewertung in Schleswig-Holstein, in :
Die Heimat Nr. 10/11, Neumünster
- Fokuhl, C. (1994):
Beitrag der örtlichen Landschaftsplanung zum Bodenschutz - Datengrundlagen, Erfassung und Bewertung, Ziele und Maßnahmen, in: Naturschutz und Landschaftspflege 26, (3), 1994
- Freie Planungsgruppe Berlin (1995):
Herzogtum Lauenburg - Kreisentwicklungskonzept (Entwurf), Berlin

- Gassner, E. und A. Winkelbrandt (1992):
UVP - Umweltverträglichkeitsprüfung in der Praxis - Methodischer Leitfaden, München
- Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein (1990):
Bodenkarte von Schleswig-Holstein M 1: 25.000, Blatt 2430 Gudow / 2530 Gresse, Kiel
- Göttlich, K. (1990): Moor- und Torfkunde, Stuttgart
- Grünwald, V. (1988):
Auswertung faunistisch-ökologischer Bestandsaufnahmen auf Halbtrockenrasen bei Ottbergen (Kr. Höxter) unter besonderer Berücksichtigung tagaktiver Schmetterlingsarten als Beitrag zur Pflege- und Entwicklungsplanung, Paderborn
- Heinrich, D. und Hergt, M. (1990): DTV-Atlas zur Ökologie, München
- Jedicke, Eckhard (1990):
Biotopverbund - Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie, Stuttgart
- Kaule, Giselher (1991): Arten- und Biotopschutz, Stuttgart
- Kreis Herzogtum Lauenburg (1994): Kreisentwicklungsplan 1992-1996, Ratzeburg
- Kreis Herzogtum Lauenburg (1995):
Radwander-Rundwege Kreis Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg
- Kreis Herzogtum Lauenburg (1996): Altlastenkataster, Ratzeburg
- Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1981):
Biotopkartierung Schleswig-Holstein, Kiel
- Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1985):
Landschaftsentwicklungsplan Gemeinde Lehmrade, Kiel
- Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1990):
Knicks in Schleswig-Holstein - Bedeutung, Pflege, Erhaltung, Merkblatt Nr. 6, 8. Auflage, Kiel
- Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1992 a):
Naturräume Schleswig-Holsteins, Kiel
- Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1992 b):
Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein: Gebiete von landesweiter und regionaler Bedeutung, Kiel

- Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr Schleswig-Holstein (1981): Verkehrsmengenkarte Schleswig-Holstein, Kiel
- Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur - Stiftung Herzogtum Lauenburg (1989): Regionalatlas Kreis Herzogtum Lauenburg, Mölln
- Lenz, R. und Lenz, A. (1994): Unterschätzte Ressourcen in: Garten und Landschaft 9/1994, München
- Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein (1991): Forstbericht der Landesregierung 1991, Kiel
- Minister für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1996): Entwurf Landschaftsrahmenplan für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg (Planungsraum I), Kiel
- Minister für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1993): Biotopprogramme im Agrarbereich, Kiel
- Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (1991): Biologischer Naturschutz Naturschutzprogramm 2000, I. Hauptteil, Kiel
- Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (1992): Biologischer Gütelängsschnitt Stichelsbach-Mühlenbach-Hellbach, Kiel
- Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (1989): Bodenschutz in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein (1995): Regionalplan für den Planungsraum I - Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg, Entwurf Fortschreibung 1995, Kiel
- NABU Büchen (1995): Storchenkartierung (unveröffentlicht), Büchen
- Nachtigall, Werner (1986): Lebensräume - Mitteleuropäische Landschaften und Ökosysteme, München
- Neumann, K. (1996): Schriftliche Mitteilung (unveröffentlicht), Mölln
- Preußische Geologische Landesanstalt (1935): Geologische Karte von Preußen M 1 : 25.000, Blatt Nr. 936 Trittau, Berlin

- Richert, H. und Behrends, K. (1994):
Lehmrade - Ein lauenburgisches Bauerndorf 500 Jahre im Wandel der Zeiten, Gudow
- Schaefer, M. (1992): Wörterbuch der Biologie - Ökologie, Jena
- Scheffer, F. und P. Schachtschabel (1984): Lehrbuch der Bodenkunde, Stuttgart
- Schultchen, H. (1991):
Offizielle Rad- und Wanderkarte Kreis Herzogtum Lauenburg, Wentorf
- Schwertmann, U. und W. Vogl (1987):
Bodenerosion durch Wasser - Vorhersage des Abtrages und Bewertung von Gegenmaßnahmen, Stuttgart
- Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (1993):
Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1991 - Betriebsgrößen, Bodennutzung und Viehhaltung in den Gemeinden, Kiel
- Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (1994 a): Statistische Unterlagen, Kiel
- Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (1994 b): Nutzungsarten der Bodenflächen in Schleswig-Holstein - Ergebnisse der Flächenerhebung 1993, Kiel
- Succow, M. und Jeschke, L. (1990): Moore in der Landschaft, Frankfurt/Main
- Thiessen, H. (1994):
Die natürliche Landschaft im Spannungsfeld fachlicher, emotionaler und traditioneller Nutzungsansprüche (Beitrag zum Nabu-Seminar "Pflege und/oder Sukzession"), Westertshorn